Beitragsordnung des Vereins „Wir lernen draußen e.V.“

Präambel

1) Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge gemäß § 8 der Satzung des Vereins. Die Beitragsordnung kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung müssen spätestens bis zum 31.10. gefasst werden und gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Sie werden spätestens bis zum 15.11. bekannt gegeben.
2) Eine Beitragserhöhung darf nicht unverhältnismäßig sein.
3) Gemäß § 4 Abs 3 der Satzung erhalten Mitglieder bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind in beiden Fällen nicht zu erstatten.
4) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Zahlungsweise und Fälligkeit

1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2) Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt der 1. Jahresbeitrag zum Eintrittsdatum. Der Beitrag ist immer für das gesamte, laufende Kalenderjahr zu zahlen und wird nicht anteilig auf das Eintrittsdatum berechnet.
3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Für den Lastschrifteinzug müssen die Mitglieder ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsantrag erteilen (Download unter: xxx).
4) Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

Beiträge

1) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge mit der von der Mitgliederversammlung bestimmten Mindesthöhe und Fälligkeit. Jedes Mitglied kann selbstverständlich höhere Beiträge zahlen, um die Belange des Vereins zu unterstützen. In der Beitrittserklärung wird die gewählte Beitragshöhe festgehalten. Eine Abänderung der zugesagten Beitragshöhe kann in schriftlicher Form spätestens bis zum 15.11. an den Vorstand gerichtet werden und gilt ab dem folgenden Kalenderjahr. Die Beitragshöhe darf den Mindestbeitrag jedoch nicht unterschreiten.

Mitgliedsform

1) Gemäß §6 Abs 1 der Satzung können alle volljährigen natürlichen Personen aktive Mitglieder des Vereins werden.
2) Gemäß § 6 Abs 2 der Satzung können alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts Fördermitglieder werden. Ihre Mitgliedschaft beschränkt sich auf finanzielle Unterstützung.

Mindesthöhe der Beiträge

1) Aktive Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbsteinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen bleibt, der jedoch nicht unter dem Mindestbeitrag von 12,00 € liegen darf.
2) Fördermitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbsteinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen bleibt, der jedoch nicht unter dem Mindestbeitrag von 12,00 € liegen darf.

Vereinskonto

Wir lernen draußen e.V.

IBAN DE77 8306 5408 0005 3503 44

BIC GENO DEF1SLR

Das Lastschriftmandat wird für die folgende Gläubiger Identifikationsnummer erteilt:

DE60ZZZ00002638841

Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 12.9.2023 in Kraft.